



Antwort zur Anfrage Nr. 1232/2015 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Bau der ÖPNV-Trasse in Verlängerung der Brücke über die Koblenzer Straße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Stehen die Grundstücke in der Zwischenzeit zum Bau der Trasse zur Verfügung?**

Derzeit stehen noch nicht sämtliche für den Bau der ÖPNV-Trasse benötigten Grundstücksteilflächen der Stadt Mainz zur Verfügung.

**2. Wenn die Grundstücke noch nicht zur Verfügung stehen: Wann erwartet die Verwaltung den Abschluss der Verhandlungen und die Vorlage der notwendigen Genehmigungen?**

Die Verwaltung erwartet einen Abschluss der Verhandlungen bis spätestens Mitte August 2015.

**3. Wie stellt die Verwaltung zukünftig sicher, dass solche Fehler nicht mehr passieren?**

Auch wenn Fehler zu 100 % nie auszuschließen sind, hat die Verwaltung diese Angelegenheit zum Anlass genommen, die gegebenen Verwaltungsstrukturen zu optimieren und insbesondere die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Ämtern der Verwaltung zu verbessern.

**4. Wie hoch ist der Schadenersatz, der von den Baufirmen gefordert wird?**

und

**6. Lässt sich die Höhe des Gesamtschadens endgültig beziffern, der durch die Verzögerung entstanden ist und falls dies derzeit noch nicht der Fall ist: Wie hoch ist der bis zum jetzigen Zeitpunkt entstandene Schaden?**

Diese Fragen lassen sich derzeit noch nicht abschließend beantworten, da nicht sämtliche bislang entstandenen Kosten als Schaden definiert werden können. Ein Teil der bereits getätigten Maßnahmen sind schon von endgültiger Natur. Die Verhandlungen mit den betroffenen Baufirmen über evtl. entstandene Zusatzkosten sind noch nicht abgeschlossen. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine konkreten Kostenangaben gemacht werden.

**5. Wurden von den Grundstückseigentümern Schadensersatzforderungen gestellt, und wenn ja in welcher Höhe?**

Einige Pächter haben gegenüber der Stadt Mainz Ernteausfallentschädigungen in relativ geringem Umfang geltend gemacht. Die daraus resultierenden Entschädigungssummen belaufen sich auf ca. 500,00 €.

**7. Mit welcher Bauverzögerung bis zur Fertigstellung rechnet die Verwaltung?**

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die Baumaßnahmen im Herbst dieses Jahres weitergeführt werden können.

Mainz, 18.05.2016

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter